

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat erklärt sein Einverständnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. Anlage) auf der Basis von § 23 Absatz 1 2. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der derzeit gültigen Fassung zwischen der Gemeinde Nettersheim und der Beihilfekasse der Stadt Köln zur Übernahme von Beihilfeangelegenheiten der Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des in der Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nachdem sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten kommunaler Gemeinschaftsprojekte im Beihilfebereich positiv verändert haben, hat die Gemeinde Nettersheim mit derzeit 93 dem Grunde nach beihilfeberechtigten Personen Interesse an einer Durchführung der ihr nach der Beihilfenverordnung des Landes NRW obliegenden Aufgaben der Beihilfenbearbeitung für deren Beihilfeberechtigte durch die Beihilfekasse der Stadt Köln signalisiert.

Bereits in der Vergangenheit hat die Beihilfekasse der Stadt Köln auf kommunaler Ebene angeboten, im Zuge einer kommunalen Kooperation auf dem Gebiet der Beihilfenbearbeitung Synergien zu nutzen und fachliches „Know-how“ zu bündeln. Mit der Durchführung der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim kann die Beihilfekasse der Stadt Köln eine Referenzkundin aufweisen. Unter der Voraussetzung einer erfolgreichen kommunalen Kooperation bedeutet dies für die Beihilfekasse der Stadt Köln einen Imagegewinn, mit der Folge, dass gegebenenfalls weitere Städte und Gemeinden als Kooperationspartner gewonnen werden können.

Für die hier beabsichtigte Durchführung von Aufgaben der einen Gemeinde durch eine andere, sieht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der derzeit gültigen Fassung den Abschluss einer durch die Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor. Beabsichtigt ist eine sogenannte „mandatierende Aufgabenübertragung“ auf die Beihilfekasse der Stadt Köln, bei der diese die Aufgaben für die Gemeinde Nettersheim durchführt. Die Gemeinde Nettersheim ist aber weiterhin Aufgabenträgerin, so dass deren Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung unberührt bleiben.

Die Durchführung der übertragenen Aufgabe kann seitens der Beihilfekasse der Stadt Köln mit der vorhandenen Personal- und Sachausstattung bewältigt werden. Insofern sind durch die Kooperation keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (§ 5) entrichtet die Gemeinde Nettersheim pro Bearbeitungsfall einen pauschalen Kostenanteil (Fallkostenpauschale) an die Beihilfekasse der Stadt Köln. Dieser dient vom Grundsatz der Deckung der Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten, die der Beihilfekasse für die Durchführung der Aufgaben entstehen. Da die Beihilfenbearbeitung auf der Basis der bestehenden Personal- und Sachkapazitäten sichergestellt werden kann, werden mit der Erhebung der Fallkostenpauschale Mehreinnahmen in marginalen Umfang realisiert.

Die Einbindung des Rates erfolgt gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe s) GO NRW.